

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „BJJ Bochum gUG (haftungsbeschränkt)“

Stand vom 18.08.2026

1. Vertragslaufzeit und Kündigung: Der Vertrag wird über einen Monat abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils zum Monatsersten um einen weiteren Monat, falls er nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform und sind an die offiziellen Kontakte (Postadresse, E-Mail, WhatsApp) der BJJ Bochum gUG zu richten.

2. Beitragsrabatte und Nachweise: Rabatte aufgrund von Alter und Ausbildung, bzw. Einkommenssituation gelten nur solange, wie der Rabattgrund vorliegt. Das Mitglied ist dazu verpflichtet, den Wegfall der Rabattgrundlage anzuzeigen und zum nächsten Monat den neuen gültigen Beitrag zu zahlen. Umgekehrt hat das Mitglied einen Anspruch darauf, ab dem nächsten Monatsersten nur den rabattierten Beitrag zu zahlen, sobald ein Rabattgrund angezeigt wurde. Der Anspruch gilt auch rückwirkend für bis zu maximal einem Jahr. Durch das Versäumen eine Rabattgrundlage anzuzeigen wird der Anspruch auf den Rabatt verwirkt. Zur Geltendmachung genügt die Textform.

3. Vertragsstilllegung und Spendenoption: Der Vertrag kann aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine zeitweilige Erkrankung, ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel oder amtlich angeordnete Schließungen. In beiden Fällen muss die Dauer mindestens 4 Wochen überschreiten. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers, muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden nach Wiedereintritt angerechnet. Das Mitglied hat jedoch die Möglichkeit, auf die Stilllegung oder Rückerstattung zu verzichten und den Betrag der BJJ Bochum gUG als freie Spende zur Förderung des Gesellschaftszwecks zu überlassen. Hierzu genügt eine kurze Mitteilung in Textform; auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

4. Fälligkeit und Rücklastschriften: Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig. Bis zur Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge kann die BJJ Bochum gUG dem Mitglied den Zugang zum Angebot verweigern.

Falls der Einzug des Mitgliedsbeitrages per Lastschrift vereinbart wurde, gehen die Kosten für Rücklastschriften zu Lasten des Mitgliedes.

5. Beitragsanpassung: Die BJJ Bochum gUG ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag bei veränderten Betriebskosten mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende anzupassen. Die Preiserhöhung wird den Mitgliedern mindestens 4 Wochen vor dem Wirksamwerden in Textform angekündigt. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu.

6. Nutzung der Angebote: Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Angebote der BJJ Bochum gUG zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen bleiben vorbehalten.

7. Leistungsänderung und Wartungsarbeiten: Die BJJ Bochum gUG behält sich vor, das Angebot und die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern und/oder Teilbereiche wegen Reparatur- oder Wartungsarbeiten in zumutbarem Umfang zeitweise zu sperren. Das Mitglied hat in solch einem Fall keinen Anspruch auf Beitragsrückvergütung.

8. Haftung und Training auf eigene Gefahr: Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle oder Verletzungen, die durch das Verhalten anderer Mitglieder entstehen, haftet die BJJ Bochum gUG nicht. Die BJJ Bochum gUG haftet nur für Schäden durch eigenes Verschulden: bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt; bei reinen Sachschäden nur bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Das Mitglied ist über die Betriebshaftpflichtversicherung der BJJ Bochum gUG mit bis zu 5.000.000 € pro Schaden (max. 10.000.000 € pro Jahr) für studioeigene Fehler versichert.

9. Garderobe und Wertgegenstände: Die Bereitstellung von Haken und Spinden ist ein kostenloser Service. Es wird keine Bewachung geschuldet. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachter Kleidung und Wertgegenständen haftet die BJJ Bochum gUG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Studios oder seines Personals.